



Brunngasse 36
CH-3011 Bern
www.ta-swiss.ch

Bern, den 15. April 2020
Medienmitteilung

Wenn Algorithmen für uns entscheiden

Die Herausforderungen der künstlichen Intelligenz

Wenn öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen künstliche Intelligenz (KI) einsetzen, sollen sie das nach klaren Regeln, nachvollziehbar und transparent tun. Dies empfiehlt die Studie von TA-SWISS zum Umgang mit KI. Ein eigenes Gesetz über den Einsatz künstlicher Intelligenz wird als nicht zielführend erachtet. Dennoch sollen Bürgerinnen, Konsumenten und Arbeitnehmende im Umgang mit Staat, Unternehmen oder ihrem Arbeitgeber so transparent wie möglich über den Einsatz von KI informiert sein.

Künstliche Intelligenz ist ein wichtiger Treiber des digitalen Wandels und wird in immer mehr Bereichen genutzt. Aufgrund des breiten Anwendungsfelds können Chancen und Risiken der Basistechnologie KI nicht generell beurteilt werden; ein allgemeines «KI-Gesetz» ist deshalb nicht zielführend. Stattdessen sollen durch KI verursachte Probleme und Fehlentwicklungen in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen oder allenfalls mit freiwilligen Massnahmen geregelt werden. Zu diesem Schluss kommen die Autoren einer neuen Studie von TA-SWISS, die eine umfassende Analyse in fünf Anwendungsgebieten der KI liefert.

Besondere Anforderungen stellt der Einsatz von KI an staatliche Akteure, wobei staatliche Stellen in der Schweiz KI aktuell noch eher selten einsetzen. Sie haben sicherzustellen, dass die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht verletzt werden. Nutzen staatliche Stellen KI bei ihren Entscheidungen, müssen Bürgerinnen und Bürger weiterhin in der Lage sein, deren Rechtmässigkeit zu beurteilen. Für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in **Verwaltung und Rechtsprechung** darf KI nur nach klaren Kriterien eingesetzt werden. Die Verwaltung muss ausserdem gewährleisten, dass die Daten, die den KI-Systemen als Grundlage dienen, korrekt und vollständig sind.

Auch private Unternehmen, die KI beispielsweise bei der Personalselektion einsetzen, haben transparent Auskunft zu geben. Auf Nachfrage müssen sie Betroffenen einen vertieften Einblick in deren Daten geben. Organisationen, die im Interesse von Kundinnen und Kunden agieren, müssen ebenfalls Einsicht erhalten, um den Einsatz von KI überprüfen zu können. Weiter könnten diese Organisationen Zertifikate ausstellen für Anbieter, die bestimmte Regeln einhalten.

Bezogen auf den Bereich **Arbeit** werden oft Bedenken geäussert, KI würde Arbeitskräfte überflüssig machen. Die Studienautoren erblicken im Einsatz von KI jedoch auch eine Chance: So könnte KI dazu beitragen, dank Effizienzsteigerungen die persönliche Arbeitszeit zu reduzieren. Um solches zu ermöglichen und befürchtete Arbeitsplatzverluste oder soziale Verwerfungen zu vermeiden, müssen Aus- und Weiterbildung in KI gefördert werden.

Künstliche Intelligenz kann in der **Bildung** eingesetzt werden, um die Fähigkeiten von Lernenden zu analysieren und Bildungsoptionen vorzuschlagen. Dabei werden grosse Mengen an Daten über die Betroffenen gesammelt und generiert. Bildungseinrichtungen müssen also sicherstellen, dass Schülerinnen und Studenten dadurch später keine Nachteile entstehen. Ein weiterer Aspekt ist das Vermitteln von Wissen über KI: Hochschulen sollen abklären, wie das Verständnis der Fähigkeiten, aber auch der Grenzen von KI-Systemen gefördert werden kann. Ebenfalls Aufgabe der Hochschulen sollte die Entwicklung ethischer Standards für die Erforschung und Nutzung von KI sein.

Personalisierte Kaufempfehlungen, etwa beim Online-Shopping, mögen für Konsumentinnen und Konsumenten hilfreich sein. Wenn derartige Anwendungen im **Konsumbereich** mit künstlicher Intelligenz arbeiten, muss dies jedoch transparent gemacht werden. Weiter ist die Datenportabilität zu gewährleisten: Nutzerinnen und Nutzer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Daten, die mittels KI gesammelt und bearbeitet wurden, zu einem anderen Anbieter zu übertragen.

Algorithmen und künstliche Intelligenz bestimmen immer stärker mit, welche Meldungen und Inhalte Nutzerinnen und Nutzer von **Medien**-Plattformen angezeigt erhalten. Die Plattformbetreiber sind aufgefordert, deutlich zu machen, welche Meldungen aufgrund des Einsatzes von KI-Systemen gezeigt werden. Für Falschmeldungen, die unter Zuhilfenahme von KI erstellt oder verbreitet werden, soll der Bund sensibilisieren. Gleichzeitig müssen die Sicherheitsbehörden (unter parlamentarischer Kontrolle) dazu in der Lage sein, mit Falschmeldungen operierende politische Kampagnen zu erkennen und die Bevölkerung darüber zu informieren.

Die TA-Studie hat sich mit den heute aktuellen Anwendungen, Möglichkeiten und Gefahren von KI befasst. KI wird sich rasant weiterentwickeln und fortlaufend neue Fragen aufwerfen. Dafür braucht es neben der fachspezifischen auch eine breit angelegte interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz. Die Stiftung TA-SWISS liefert mit der vorgestellten Studie ihren Beitrag dazu. Durchgeführt wurde die Studie von Forschenden der Digital Society Initiative der Universität Zürich, der Abteilung Technologie und Gesellschaft der Empa und dem Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

TA-SWISS: Wie verändern neue Technologien unser Leben?

Die Geschichte ist voller Beispiele, wie Technologien den Alltag und das Zusammenleben der Menschen revolutioniert haben. Aber nicht alles, was künftig technisch machbar ist, ist auch gesellschaftlich erwünscht und umweltverträglich.

Die Stiftung TA-SWISS schätzt Technologiefolgen ab und liefert die Grundlagen, um Chancen und Risiken umfassend abzuwägen. Damit sich alle ein eigenes Urteil bilden können. Denn Technik soll den Menschen dienen – nicht umgekehrt.

Kontakt

Fabian Schluep, Kommunikation TA-SWISS,

031 310 99 67

fabian.schluep@ta-swiss.ch